

Im Vorfeld der Vernehmlassung für die Neuausschreibung für Radio-Konzessionen ohne Gebührenanteil in der Nordwestschweiz hat der Regierungsrat bei seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation Wirz ausgeführt, dass der Programmviefalt und Unabhängigkeit der Rundfunk-Veranstalter grosse Beachtung zu schenken ist. Dies bekräftigte der Regierungsrat in seinem Schreiben an das Bundesamt Kommunikation vom 19. Februar 2008: Übergeordnet verfolgen wir das Ziel einer möglichst grossen Angebots- und Meinungsviefalt.

Am 31. Oktober dieses Jahres hat das Departement Leuenberger, UVEK, die Neukonzessionierung der beiden bisherigen Veranstalter (Radio 1/Radio Basilisk) verfügt und damit auch in weiteren Regionen unseres Landes die bestehenden regionalen Medienmonopole zementiert. Gegenüber diesem Entscheid ist innerhalb der gesetzlichen Frist eine grosse Anzahl von Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingegangen. Auch die potentielle Betreiberin von RBB, die Radio für Erwachsene AG, hat entsprechend geklagt. Damit herrscht in der Radioszene auf lange Zeit grosse Rechtsunsicherheit. Die Konzessionierung der vom UVEK neu konzessionierten Sender ist damit bis zum endgültigen Urteil des höchsten Gerichtes rechtsungültig. Dies ist für die bestehenden und geplanten Sender eine ausserordentliche Belastung und Verunsicherung.

Die Initianten von RBB haben sich deshalb entschlossen, ein Gutachten über die Belegung der UKW-Frequenzen erarbeiten zu lassen durch Experten, die auch das Bundesamt für Kommunikation beraten und dort anerkannt sind. Solche unbelegten freie Frequenzen sind in der Nordwestschweiz gemäss der inzwischen fertig gestellten Expertise vorhanden und bereits international koordiniert. Hier steht u.a. ein ursprünglich für lokale, zeitliche Rundfunkversuche reservierter, aber nicht genutzter Träger für sog. Kurz-Versuche im Mittelpunkt. Zugleich hat RBB die rechtlichen Voraussetzungen einer Belegung der von UVEK/BAKOM und SRG unbestritten zukunftsweisenden Radio Verbreitungstechnologie (DAB, Digital Audio Broadcast) für die Nutzung ihres geplanten Voll-Informationprogrammes untersucht. RBB beantragt nun beim BAKOM die sofortige Verbreitung ihres Senders mit dieser, durch die EU und die Schweiz politisch und finanziell seit Jahren geförderten Technologie sowie die zeitlich begrenzte Ausstrahlung der identischen Inhalte auf einer der bestehenden freien UKW-Frequenzen. Eine solche Nutzung ist lediglich melde- aber nicht konzessionspflichtig. RBB will im Falle einer Realisierung auf die Unterstützung durch staatliche Mittel ausdrücklich verzichten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält die Regierung an ihrer bisherigen Politik fest, wonach die Vielfalt und Unabhängigkeit der Radio- und Fernsehveranstalter im Sinne des neuen Radio und Fernsehgesetzes die Konzessionierung von RBB - neben One und Basilisk - nach wie vor nötig und sinnvoll erscheint?
2. Unterstützt die Regierung das unabdingbare Vorhaben von RBB, die neue Technologie zu nutzen, wenn während zweier Jahre die unbelegte UKW-Frequenz (Kurzveranstaltungs-träger) für die Markteinführung und Akzeptanz der staatlich geförderten DAB-Technologie vom BAKOM mit einer Spezialbewilligung ermöglicht wird?
3. Wie steht der Regierungsrat heute hinter Form und Inhalt des Projektes Informationsradio RBB und wie ist er bereit, ihre Pläne zu unterstützen, die eine rechtskräftige Konzessionierung von Radio Basilisk und Radio One und deren Verbreitung in bisheriger technischer Qualität weder behindern noch beeinträchtigen?
4. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass bei der Vermarktungsgesellschaft Radio-Vision unmittelbar nach der vorläufigen Konzessionierung durch eine personelle Umbesetzung der Firmenleitung die Werbe-Einnahmen und damit endgültig sämtliche finanziellen Betriebsmittel von Radio Basilisk auch durch die Basler Mediengruppe (BaZ) kontrolliert werden?

Christine Wirz-von Planta